



Anfrage

AF-8/2022

Anfrage der Fraktion FW

Anfrage zur Kreistagsitzung am 1. Juli 2022, TOP 13.

Betreff:

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Anfrage:

1. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg werden Grundstückseigentümer mit Gebühren für den Straßenausbau veranlagt?
2. Nach welchen Berechnungsmethoden (z. B. Umlageverfahren, Grundstücksgröße etc.) werden die Gebühren eingezogen?

Wir bitten die Anfrage in tabellarischer Aufstellung nach Städten und Gemeinden zu beantworten.

Begründung:

Die heimische Presse in unserem Landkreis zeigt fast täglich die Problematik über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge in den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie den Unmut der Bürgerinnen und Bürger auf. Die derzeitige Gesetzgebung hat zu einer politischen Zerrissenheit einer Kleinstaaterei durch das Kreisgebiet geführt.

Finanzstärkere Kommunen können auf die Beiträge verzichten, finanzschwache aber nicht und müssen die Grundstückseigentümer belasten.

Nur durch die Abschaffung der Straßenausbeiträge in Hessen kann hier Abhilfe geschaffen werden. Die derzeitige Gesetzeslage welche das Erheben von Straßenausbaubeiträgen erlaubt ist unsozial und ungerecht. Rechtsunsicherheiten und erheblichem Verwaltungsaufwand sind mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verbunden.

Die Problematik der großen finanziellen Belastungen kann auch durch oft lebenslangen Ratenzahlungen oder Stundungen der betroffenen Eigentümer nicht behoben werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann